

Online-Anwendungen der Verwaltung sollen vor allem benutzerfreundlich sein

# E-Government – eine Chance für Behörden und Bürger

Viel wird seit Jahren diskutiert über Serviceplattformen, Online-Angebote der Verwaltung, „Lebenslagen“, etc. Was davon macht Sinn und führt zu Komfort und Vereinfachung für alle Beteiligten? Leider stellen wir gemeinsam mit unseren Kollegen in der Verwaltung fest, dass oftmals so genannte E-Government-Anwen-

kte erfüllt jetzt schon die Anforderungen nach eGovG und lässt sich mit vorhandenen DMS- oder Archivanwendungen vernetzen.

Heute setzen bundesweit mehrere hundert migewa-Anwender bundesweit migewa eMeldung als Online-Angebot zur Abgabe einer Gewerbemeldung durch den Gewerbetreibenden ein.

tionen eingearbeitet. Für gebührenpflichtige Auskünfte sind Rechnungsstellung und die Anbindung an Bezahl-Schnittstellen selbstverständlich. Die individuelle Designanpassung wurde von migewa eMeldung übernommen, sodass beide Anwendungen nahtlos in eine vorhandene Homepage eingebettet werden können.

Bereits mit migewa eAuskunft stellte sich heraus, dass eGovernment nicht nur Bürgerfreundlichkeit bedeutet, sondern auch für übergreifende Aufgaben der Behörden von erheblichem Vorteil sein kann. Dadurch war der Weg für die nächsten Schritte bereits vorgegeben: die Bereitstellung von Online-Anwendungen und Services für behördeninterne Arbeitsaufträge.

So ist die App migewa mobile für Tablet-PCs auf bewährte Weise in Zusammenarbeit mit unseren Anwendern entstanden. Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Außendienst kann mit migewa mobile in Echtzeit auf die Gewerbe- und Erlaubnisdaten der Fachanwendung zugegriffen werden. Konzipiert wurde die App vor allem für Kontrollaufgaben im Außendienst, zum Beispiel in den Be-



Die migewa mobile App gibt es auch für Tablet-PCs.

FOTO BZ

Form von E-Government erleichtert den Kollegen in den Verwaltungen die tägliche Arbeit deutlich.

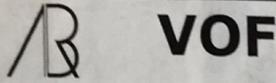
Die Entwicklung praxisbezogener und alltagstauglicher Anwendungen unter Berücksichtigung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards ist nicht zuletzt durch die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Anwendern möglich geworden. Bundesweit arbeiten bereits über 1400 Verwaltungen (bereinigt nach Verwaltungsgemeinschaften) aller Größenordnungen mit migewa im Bereich Gewerbe- und Erlaubnissen. Insgesamt rund 40 Prozent aller bundesweiten Gewerbemeldungen werden mit migewa erstellt, verarbeitet und weitergeleitet.

Abgerundet wird das Verfahren mit einer praxisbezogenen Betreuung durch Mitarbeiter, die selbst über langjährige Verwaltungserfahrung verfügen und den täglichen Austausch und die Unterstützung unserer Kollegen in der Verwaltung sicherstellen.

> MICHAEL KRATZ

Der Autor ist Geschäftsführer der MoKomm-Software GmbH und der naviga GmbH.

ANZEIGE



Wir führen für öffentliche Auftraggeber VOF-Verfahren durch.

RAe Prof. Rauch & Partner, Regensburg  
[www.prof-rauch-baurecht.de](http://www.prof-rauch-baurecht.de)

dungen beziehungsweise Online-Angebote der Verwaltung weit an dem vorbei gehen, was die Bürger wollen und auch an dem, was die Verwaltung damit erreichen sollte. Fakt ist – die Angebote werden oft ohne Beteiligung von Bürgern sowie den Kollegen in der Verwaltung erstellt und angeboten. Das Ergebnis ist Verdruss und Ärger auf allen Seiten, da viele Vorgänge einfach unvollständig, schlecht beschreiben und nicht zu Ende gedacht sind.

Aber es geht auch anders: Gemeinsam mit unseren Kollegen in der Verwaltung konnten wir unser Wissen und eigenen Erfahrungen aus unserer Verwaltungstätigkeit in die Online-Anwendungen einbringen und die gängige Praxis detailliert und benutzerfreundlich abbilden.

## Der Gang ins Rathaus

Schon im Jahr 2001, lange bevor eine offene Diskussion über Online-Vorgänge in Deutschland geführt wurde, setzten die ersten Verwaltungen mit migewa Online einen der ersten medienbruchfreien Online-Vorgänge in Deutschland ein. Den Gewerbetreibenden wurde damit die Möglichkeit geboten, ihre Anzeigepflicht rund um die Uhr ohne Gang ins Rathaus zu erfüllen.

Wichtig war dabei von Anfang an das System so auszustatten, dass dem Gewerbetreibenden umfangreiche Hilfestellung durch die Einbettung von Schlüsselverzeichnissen, Plausibilitäten und Hilfestellungen gegeben wurde. Damit konnte auch ohne rechtliche Detailkenntnis eine vollständige und inhaltlich korrekte Gewerbemeldung automatisiert vom Onlineportal medienbruchfrei in das Gewerbe-Fachverfahren migewa in der Verwaltung übernommen werden.

Im Jahr 2009 wurde dann mit migewa E-Meldung die zweite Generation der Online-Gewerbemeldung veröffentlicht. Dabei wurden alle migewa Online Kunden kostenfrei auf die neue Version umgestellt. Diese Version wurde mit neuesten Entwicklungswerkzeugen entwickelt und mit neuen Eingabe-, Plausibilitäts- und Sicherheitsfunktionen ausgestattet. Zusätzliche Online-Bezahlschnittstellen und eine maximale grafische Anpassbarkeit zur Einbindung in die bei unseren Anwendern vorhandenen Online-Designs runden die Anwendung ab und unterstreichen ihre Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbezeigungsverordnung 2015 (GewAnzV) wurde darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen, zu Gewerbemeldungen Unterlagen als Dateianhang an die Gewerbebehörde zu übermitteln. Diese werden im Gewerbe-Fachverfahren automatisiert in die elektronische Akte des Vorgangs übernommen. Die elektronische

Mit Umsetzung der GEWAN-Schnittstelle wurde die vollständig elektronische und medienbruchfreie Erfassung und Verarbeitung einer Gewerbeanzeige abgeschlossen. Seit der Freigabe des Verfahrens migewa zum 1. Juni 2006 wurden im Echtbetrieb zur täglichen Übermittlung an die Meldungsempfänger (Verteildienst) in der Praxis viele tausend Gewerbeanzeigen weitergegeben.

Die Übermittlung der Daten an GEWAN wurde von Anfang an gemeinsam mit dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in München entwickelt und gestaltet. Gleichzeitig wurden von Beginn an die Kollegen in der Verwaltung eingebunden und deren Anforderungen an eine reibungslose und unkomplizierte Weitergabe der Daten Schritt für Schritt umgesetzt. Seit vielen Jahren übermitteln alle bayerischen migewa-Anwender ihre Gewerbemeldungen täglich an GEWAN und von dort aus an die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Empfangsstellen.

Durch gesetzliche Veränderungen geriet im Jahr 2008 die Gewerbezeigerauskunft neu in den Fokus. Die Gewerbezeigerauskunft ist in der Gewerbebehörde einer der Vorgänge, die am häufigsten durchgeführt werden. Die Bandbreite reicht dabei von der einfachen telefonischen Nachfrage bis hin zur detaillierten behördlichen Anfrage die in eine Recherche mündet. Hier wurde auch seitens der Verwaltungen schnell erkannt, dass durch ein Online-Angebot die Kollegen in der Gewerbebehörde deutlich entlastet werden können. Dazu kommt, dass erweiterte Gewerbezeigerauskünfte zu über 80 Prozent von anderen Behörden und damit kostenfrei eingeholt werden. Oft verursachen diese Auskünfte den größten Aufwand und werden zusätzlich schnell und auf kurzem Wege benötigt.

## Berlin als Vorreiter

Im Jahr 2009 führte die Bundeshauptstadt Berlin als erste deutsche Verwaltung migewa eAuskunft als zentrale Online-Plattform für einfache und erweiterte Gewerbezeigerauskünfte ein. Alleine in Berlin werden derzeit jährlich rund 300 000 Gewerbezeigerauskünfte über migewa eAuskunft erteilt. Den behördlichen Nutzern steht damit die Auskunft aus dem Gewerbezeiger rund um die Uhr zur Verfügung. Seit Mitte 2014 kann die Gewerbezeigerauskunft auch durch eine App im mobilen Einsatz auf Smartphones und Tablet-PCs genutzt werden. Ermitteln Kollegen im Außendienst sind jederzeit in der Lage, aktuelle Daten der Gewerbebetriebe abzurufen. Auch hier wurden, genau wie in migewa E-Meldung, umfangreiche Protokoll- und Sicherheitsfunk-

reichen Gaststätten, Spielhallen, Bewacher und Veranstaltungen.

Mit migewa mobile ist bereits vor Ort die Erfassung von Notizen und Bildern zu Beweiswecken möglich. Die Daten werden direkt in die Datenbank der Fachanwendung übernommen. Zusätzlich lassen sich Termine in die Wiederholerliste der Anwendung eintragen. Arbeitsergebnisse stehen dadurch ab sofort nicht nur am

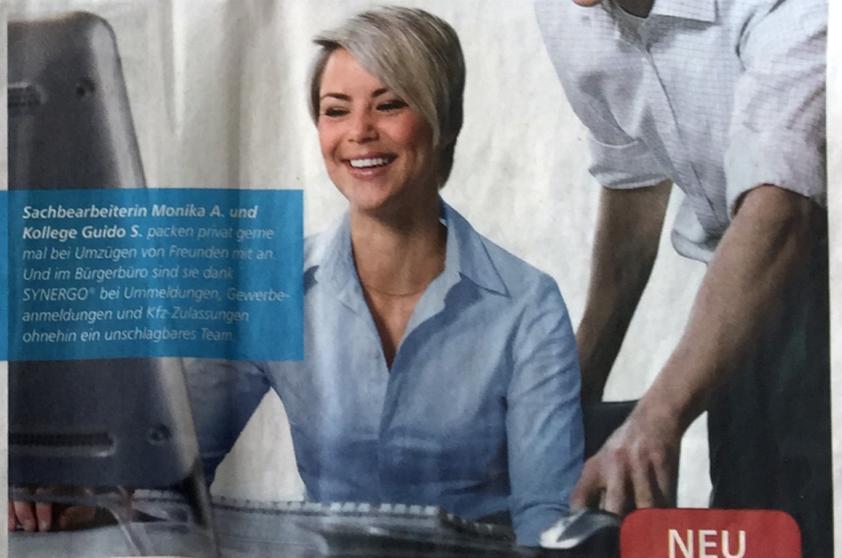
Büroarbeitsplatz, sondern auch unterwegs zur Verfügung.

Das Gewerbe- und Erlaubnisverfahren migewa wird von migewa mobile damit um Funktionen ergänzt, die speziell für Sachbearbeiter im Außendienst entwickelt und optimiert wurde. Die Mitnahme von Akten und Unterlagen in Papierform sowie eine mühsame Nacherfassung der ermittelten Daten entfallen vollständig. Diese



## Teamplayer.

Der Bürgerbüro-Arbeitsplatz powered by SYNERGO®



Sachbearbeiterin Monika A. und Kollege Guido S. packen privat gemeinsam bei Umzügen von Freunden mit an. Und im Bürgerbüro sind sie dank SYNERGO® bei Ummeldungen, Gewerbeanmeldungen und Kfz-Zulassungen ohnehin ein unschlagbares Team.

NEU

Entdecken Sie jetzt die neuen Fachverfahren OK\_GEWERBE, OK\_JUS, OK\_VERKEHR und viele weitere zukunftssichere Lösungen auf Basis SYNERGO®

Die Zukunft der Verwaltung findet jetzt statt: Bei der Entwicklung einer völlig neuen Generation kommunaler Softwarelösungen hat die AKDB zwei Ziele verwirklicht – die bestmögliche Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter sowie einen einheitlichen Fachverfahrensrahmen namens SYNERGO®. Der Name ist Programm: Die neu entwickelten Verfahren auf Basis SYNERGO® wissen nicht nur durch den Einsatz modernster und offener Technologiestandards zu überzeugen, sondern sind durch ebenso fortschrittliche wie einheitliche Bedienkonzepte besonders schnell erlernbar. Das schafft Synergien über alle Fachbereiche hinweg und begründet eine ganz neue Klasse von Bürgerbüro- und Verwaltungsarbeitsplätzen, die sich in der Vorgangsbearbeitung besonders teamorientiert und kommunikativ zeigen.

Neugierig? Dann überzeugen Sie sich, wie integrativ und teamfähig die neuen Arbeitsplätze der SYNERGO®-Generation sind.

[www.akdb.de/synergo](http://www.akdb.de/synergo)

AKDB  
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.